Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/1334

**Der Bundesminister
für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten**

I A 2 - 1411.67

Bonn, den 23. Januar 1967

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Kürzung der Förderungsmittel für Strukturverbesserung**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Wächter, Peters (Poppenbüll), Dr. Effertz, Logemann, Sander, Ertl und Genossen
— Drucksache V/1277 —**

Wir fragen die Bundesregierung,

ob tatsächlich und aus welchen Gründen beabsichtigt ist, trotz des noch auf viele Jahre hinaus großen Ausmaßes der zu bewältigenden dringenden Vorhaben in den Regionalprogrammen Emsland- und Nordprogramm (Titel 616 und 617), in den Programmen für die Förderung benachteiligter Gebiete (Titel 573) und für wasserwirtschaftliche Maßnahmen (Titel 575 einschließlich Küstenplan) die Bundesförderungsmittel im Haushalt des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten um zehn Prozent zu kürzen?

Die vorgenannte Kleine Anfrage beantworte ich namens der Bundesregierung wie folgt:

Im Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 1967 — Einzelplan 10 — waren für die Regionalprogramme (Emsland- und Nordprogramm, Küstenplan und Alpenplan) und für die von Natur benachteiligten Gebiete Mittel in gleicher Höhe wie für 1966 vorgesehen. Trotz der bei Aufstellung des Regierungsentwurfs schon bekannten schwierigen Haushaltssituation für das Rechnungsjahr 1967 und der sich daraus ergebenden Notwendigkeit zu einschneidenden Einschränkungen, hatte die Bundesregierung von einer Kürzung dieser Titel abgesehen, weil es sich hier um langfristig geplante Programme großen Ausmaßes handelt, die zwangsläufig Folgemaßnahmen im nächsten Haushaltsjahr nach sich ziehen und deshalb nur unter erheblichen Schwierigkeiten eingeschränkt oder gekürzt werden können. Da schon aus damaliger Sicht mit wachsenden

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

Haushaltsschwierigkeiten zu rechnen war, habe ich den beteiligten Ländern am 30. August 1966 angekündigt, daß im Rechnungsjahr 1968 bei diesen Maßnahmen mit einer Kürzung um 10% gerechnet werden müsse. Durch diese Mitteilung sollten die beteiligten Stellen die Möglichkeiten erhalten, sich rechtzeitig auf die veränderte Finanzsituation einzustellen.

In der Zwischenzeit hat sich die Haushaltssituation noch weiter verschlechtert. Zur Schließung der Deckungslücke war es nicht zu vermeiden, auch im Regierungsentwurf 1967 des Einzelplans zehn weitere empfindliche Kürzungen vorzunehmen. So ließ es sich auch bei voller Anerkennung der Notwendigkeit zur Förderung der Regionalprogramme nicht abwenden, hier die erst für später vorgesehenen Kürzungen schon 1967 in Aussicht zu nehmen. Es wird versucht werden, im Eventualhaushalt zum Bundeshaushalt 1967 weitere Mittel für diese Zwecke bereitzustellen.

In Vertretung

Hüttebräuker